



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-002/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		16.01.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Kastanienpassage" -Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.01.2018	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	01.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	21.02.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Kastanienpassage" erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.08 bis 13.09.2017 nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 10.08.2017 anhand von Ausführungen und Darstellungen zu den Planungsintentionen und -inhalten, Stand 08/2017. Es ging keine Stellungnahme von Bürgern ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB parallel mit Anschreiben der Gemeinde vom 14.08.2017 beteiligt. Von den 25 angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich 20 mit Stellungnahmen zurückgemeldet, wobei von einigen geäußert wurde, dass die zu vertretenden Belange nicht betroffen sind. Es gab in den Stellungnahmen keine wesentlichen Einwände gegen die Planänderung aber einige Hinweise, unter anderem zum Umgebungsschutz betreffend das Einzeldenkmal "Alte Feuerwache mit historischem Löschfahrzeug" sowie zum Selchower Flutgraben als Gewässer II. Ordnung und dessen erforderlicher Unterhaltung.

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 11/2017 fand gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.11.2017 bis 05.01.2018 nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 21.11.2017 statt. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Anschreiben der Gemeinde vom 05.12.2017 an 13 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging eine Stellungnahme und im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen 11 Stellungnahmen ein.

In der in der Anlage beigefügten Übersicht sind die in beiden Verfahrensschritten (frühzeitige und formelle Beteiligung) eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge für die Abwägung dargestellt.

Aus der Abwägung ergibt sich kein Änderungsbedarf an den Festsetzungen gem. 2. Änderung des Bebauungsplanes. Es ist lediglich eine redaktionelle Anpassung eines Hinweises im Anschluss der textlichen Festsetzungen erforderlich, die den ursprünglichen Bebauungsplan und nicht dessen 2. Änderung betrifft. Die Begründung des Bebauungsplanes wird - auch unter Berücksichtigung von Hinweisen aus der Beteiligung - fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Kastanienpassage" eingegangen sind (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie formelle Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- Übersicht zur Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen und der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 23.01.2018

In der Gemeindevertretersitzung am 21.02.2018 beschlossen.